



Dezernat V

05.09.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Meyer

Telefon: 492-7057

MeyerF@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Dauer der Tätigkeit als Ombudsperson sowie die Wiederbesetzung der Ombudsstelle

Beratungsfolge

12.09.2018	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucher- schutz und Arbeitsförderung	Empfehlung
19.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Empfehlung
19.09.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die derzeitigen ehrenamtlichen Ombudspersonen werden formal abberufen:
 - Frau Gabriele Brüggemeyer, Diplom-Verwaltungswirtin, wohnhaft in Münster
 - Frau Alexandra Hippchen, evangelische Pfarrerin, wohnhaft in Münster
 - Herr Dr. Helmut Mair, Professor, Schwerpunkt Sozialpädagogik, wohnhaft in Münster
 - Herr Saeid Samar, Politologe, Referent für Flüchtlinge, wohnhaft in Münster
2. Künftig werden die fünf zu besetzenden ehrenamtlichen Ombudspersonen für die Dauer von fünf Jahren durch den Rat der Stadt Münster berufen.
3. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Ombudsstelle für Kundinnen und Kunden des Jobcenters Münster werden mit dem Ehrenamt, für die Dauer auf fünf Jahre betraut:
 - Frau Gabriele Brüggemeyer, Diplom-Verwaltungswirtin, wohnhaft in Münster
 - Frau Alexandra Hippchen, evangelische Pfarrerin, wohnhaft in Münster
 - Herr Dr. Helmut Mair, Professor, Schwerpunkt Sozialpädagogik, wohnhaft in Münster
 - Herr Saeid Samar, Politologe, Referent für Flüchtlinge, wohnhaft in Münster

- Herr Andreas Viehoff-Heithorn, Diplom-Pädagoge, wohnhaft in Münster

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0501	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012ff	5.000	aus dem Verwaltungsbudget des Jobcenters

Insgesamt stehen der Ombudsstelle jährlich 5.000 € seit ihrer Einrichtung 2012 zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Die Mitglieder der Ombudsstelle erhalten hieraus für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung u.a. für Fahrtkosten und Telekommunikation. Zusätzliche Kosten entstehen durch den Beschluss dieser Vorlage nicht.

Begründung:

Mit der Einrichtung der Ombudsstelle für Kundinnen und Kunden des Jobcenter der Stadt Münster wurden fünf Personen mit dem Ehrenamt in der Ombudsstelle betraut, die im Streitfall zwischen dem Jobcenter und Beziehern/-innen von SGB-II- Leistungen vermittelnd agieren sollen. Grundlage für ihre Arbeit ist die Vorlage V/0454/2012/1 und V/0077/2015/1.

Da keine zeitliche Befristung ihrer Tätigkeit festgelegt wurde, erfolgt ein Ausscheiden der Ombudspersonen ausschließlich auf eigenen Wunsch oder nach einer formalen Abberufung durch den Rat der Stadt Münster.

Die unbefristete Berufung verleiht einen maximalen Grad der Unabhängigkeit der jeweiligen Ombudspersonen. Zugleich widerspricht dies dem demokratischen Prinzip, eine Aufgabe nur für eine bestimmte Zeit zu verleihen.

Aus diesem Grunde erscheint es notwendig, die Dauer der Übernahme der Aufgabe als Ombudsperson auf 5 Jahre zu begrenzen. Hierdurch wird sichergestellt, dass eine ausreichende Erfahrung mit den Inhalten der Tätigkeit aufgebaut werden kann. Zugleich wird eine Mehrfachberufung innerhalb einer Ratsperiode vermieden. Die Möglichkeit einer Wiederwahl der jeweiligen Ombudspersonen durch den Rat der Stadt Münster bleibt weiterhin bestehen, sodass eine Tätigkeit auch über den Zeitraum von 5 Jahren hinaus möglich ist.

Um diese Begrenzung der ehrenamtlichen Tätigkeit umzusetzen, ist es erforderlich die Ombudspersonen

- Frau Garbiele Brüggemeyer,
- Frau Alexandra Hippchen,
- Herrn Helmut Mair sowie
- Herrn Saeid Samar

zunächst formal abuberufen. Herr Brosthaus ist bereits zum Ende des Jahres 2017 als Ombudsperson auf eigenen Wunsch ausgeschieden.

Da die verbliebenen Ombudspersonen in den vergangenen Jahren erfolgreich die Ombudsstelle aufgebaut, umfassende Erfahrungen in der Beratungstätigkeit gesammelt und vertrauensvoll zwischen

dem Jobcenter und den Ratsuchenden vermittelt haben, schlägt die Verwaltung ihre Wiederwahl für die Dauer von 5 Jahren vor.

Für die Nachfolge von Herrn Brosthaus hat die Verwaltung ein Auswahlverfahren zur Wiederbesetzung unter Berücksichtigung der in der Begründung in der Vorlage (V0454/2012) unter den Ziffern 5.1 bis 5.4 dargelegten Anforderungen der Aufgabenstellung nach einem potentiellen Nachfolger durchgeführt. Hierzu zählte insbesondere, dass die Ombudsperson

- eine erfahrene Persönlichkeiten aus der Mitte der Stadtgesellschaft und
- die Unabhängigkeit zur Stadt Münster, insbesondere zum Jobcenter der Stadt Münster gewährleistet ist.

Insgesamt meldeten sich zwölf Männer und fünf Frauen und bekundeten ihr Interesse an dem Ehrenamt.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens schlägt die Verwaltung Herrn Viehoff-Heithorn für die Besetzung der freien Position als Ombudsperson vor. Herr Viehoff-Heithorn hat langjährige berufliche Erfahrung in einer öffentlichen Verwaltung und ist fachlich mit der Beratung zur beruflichen Entwicklung von Arbeitnehmern/-innen sowie die Integration in den Arbeitsmarkt vertraut.

i.V.

gez.

Cornelia Wilkens
-Stadträtin-

Anlagen: